

# Dreimal **Zukunft**

Regionalkonferenzen stießen auf großes Interesse und lieferten viel Input für die Zukunftswerkstatt

Text: Christof Bodenbach

**W**ie wollen wir 2040 in Hessen leben? Diese Frage steht im Mittelpunkt der im Dezember 2017 initiierten Zukunftswerkstatt der AKH, die dazu einlädt, einen anderen, neuen Blick auf Hessen zu wagen und Lust auf Zukunft machen soll. Die Werkstatt widmet sich den Entwicklungsperspektiven Hessens in Stadt und Land. Mit ihren Ergebnissen möchte die AKH künftig in einen stärkeren Dialog mit der Politik zu Fragen der Baukultur treten. Der Zeitpunkt für ein solch ambitioniertes Projekt könnte nicht günstiger sein, denn die AKH wird im September 2018 ein halbes Jahrhundert alt und nahezu gleichzeitig stehen die nächsten Landtagswahlen ins Haus.

Hessen ist ein in weiten Teilen ländlich geprägtes Flächenland, dessen Teilräume sich

stark unterscheiden. Wachstum und Schrumpfung finden nahezu zeitgleich statt und erfolgen viel zu häufig ungestaltet. Die Herausforderungen des Strukturwandels bedeuten eine große Chance, das Know-how des Berufsstandes, insbesondere seine Innovationskraft, sichtbar werden zu lassen. Denn der Berufsstand der Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten ist prädestiniert, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten.

Nach vorbereitenden Expertenworkshops fanden im April und Mai in drei exemplarischen Regionen Konferenzen statt, in denen mögliche Szenarien diskutiert wurden. Jede Regionalkonferenz war einem Zukunftsraum gewidmet; die zahlreich erschienenen, sehr engagierten und interessierten AKH-Mitglieder bereicherten mit ihrem regionalen Know-

Die Zukunftswerkstatt zeigt in Anbetracht aktueller Herausforderungen Visionen für unterschiedliche hessische Regionen. Hierbei wird deutlich, wie wichtig qualitätsvolle Architektur und Stadtplanung gerade in Zeiten sind, in denen scheinbar große Teile unseres Lebens in digitale, virtuelle Welten ausgelagert werden.



Axel Bienhaus, Architekt

## EINLADUNG | REGIONALKONFERENZEN ZUR ZUKUNFTSWERKSTATT DER AKH

### WIE WOLLEN WIR 2040 IN HESSEN LEBEN?

Hessen anders  
sehen lernen



how, ihrem Gestaltungswillen und ihrer Kreativität die Diskussionen und rangen intensiv um innovative Perspektiven.

Von Interesse war dabei insbesondere, welche globalen Trends aus Sicht der Kammermitglieder in der jeweiligen Region Architektur und Städtebau, Landes- und Regionalentwicklung maßgeblich verändern werden, welche räumliche Relevanz diese Trends haben und welche regionalen Besonderheiten dabei identitätsstiftend sind. Die große Herausforderung besteht nun darin, aus den zahlreichen Ideen zukunftsfähige Entwicklungsszenarien zu destillieren.

Ein ausführlicher Bericht über die Inhalte der Regionalkonferenzen folgt in der Juli-Ausgabe.

Weitere Informationen:

 [www.akh.de/mitglieder/zukunftswerkstatt](http://www.akh.de/mitglieder/zukunftswerkstatt)

Die für die drei Beispielregionen entwickelten Impulse zeigen Strategien und Entwicklungspotenziale für die Zukunft auf. Das ist, denke ich, die tatsächliche Stärke des Projekts Zukunftswerkstatt.

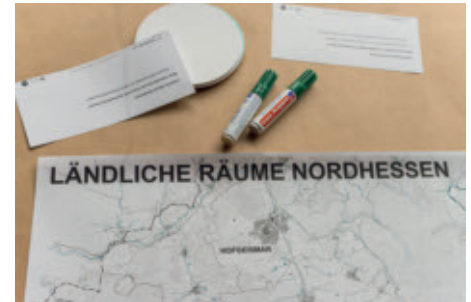


Carsten Ott, Architekt

Die Zukunftswerkstatt kann dabei helfen, die Zielsetzungen unseres Berufsstands in Hessen gemeinsam zu gestalten. Eine solche Chance zur direkten Einflussnahme halte ich berufspolitisch für sehr wünschenswert.



Jens Daube, Architekt



## Zukunftsraum Stadtregion Darmstadt

Darmstadt zählt als Schwarmstadt zu den Top-Zukunftsstädten Deutschlands. 2017 gewann Darmstadt den Wettbewerb „Digitale Stadt“ und setzt damit klare Zeichen für eine zukünftige Entwicklung. Doch Attraktivität hat ihren Preis. Nutzungsdruck, Flächenknappheit, Verkehrsbelastung, Wohnungsmangel stehen nur ausschnitthaft für die Herausforderungen, denen sich die Stadt aktuell stellen muss. Smart City, Smart Region – ein Leitbild für die Stadtregion der Zukunft? Was bedeutet dies für die Raumentwicklung? Ein qualitatives Wachstumsmodell ist gefragt – so die These – das Urbanität und Natur neu verbindet.



## Zukunftsraum Ländliche Räume Nordhessen

78 Prozent der Deutschen würde am liebsten in einer Landgemeinde, einer Mittel- oder Kleinstadt leben. Slow Culture und Neo-Ökologie stehen für aktuelle gesellschaftliche Trends. Liegt in den neuen Organisations- und Lebensstilformen ein Potenzial für die ländlich geprägten Räume Hessens? Kassel ist eine „Ankerstadt“ im ländlichen Raum. Doch Verflechtungen zwischen Stadt und Umland gibt es kaum. Eine Profilierung der Gesamtregion unter Einbeziehung der Land(wirt-)schaft – so die These – kann die Strahlkraft der Region als rural-urbaner Lebensraum vergrößern.

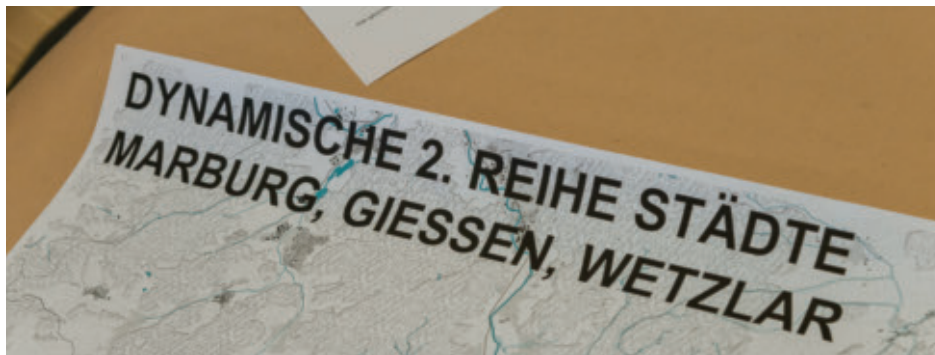
Mit der Zukunftswerkstatt laden wir ein, etablierte Denkmuster zu verlassen und bekannte Planungsleitbilder zu hinterfragen. Wir plädieren für einen Perspektivwechsel, der Stadt und Land nicht als Gegensatz sieht, sondern über eine Vernetzung zu neuen Qualitäten führt.



Brigitte Holz, Architektin und Stadtplanerin, Präsidentin der AKH



Fotos: AKH / Christoph Rau



## Zukunftsraum Marburg, Gießen, Wetzlar

Im Umbruch von der Industrie- zur Wissensgesellschaft werden Bildungsstandorte zunehmend zum Motor von Regional- und Stadtentwicklung. Das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft birgt große Potenziale. Die Städte Marburg, Gießen, Wetzlar wachsen. Der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung beträgt in Marburg 35 Prozent, in Gießen sogar 44 Prozent. Liegt in einer vernetzten Städteketten, einer dynamischen Wissens- und Forschungsregion die Perspektive? Die besondere räumliche Identität – so die These – sowie die forcierte Entwicklung grüner, blauer, grauer und digitaler Infrastrukturen bietet die Chance einer zukunftsweisenden Regionalentwicklung.

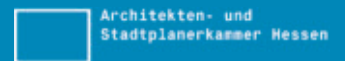
Demokratie lebt von Engagement, Vielfalt und öffentlicher Meinungsbildung. Das macht auch die Zukunftswerkstatt aus. Unser Berufsstand kann und muss im Zeitalter von Digitalisierung, neuen Arbeits-, Lern- und Lebenswelten einen Beitrag leisten, um Antworten auf die enorm gewachsene Bedeutung von Umwelt, Landschaft und öffentlichem Grün zu geben.



Victor Kamphausen, Landschaftsarchitekt



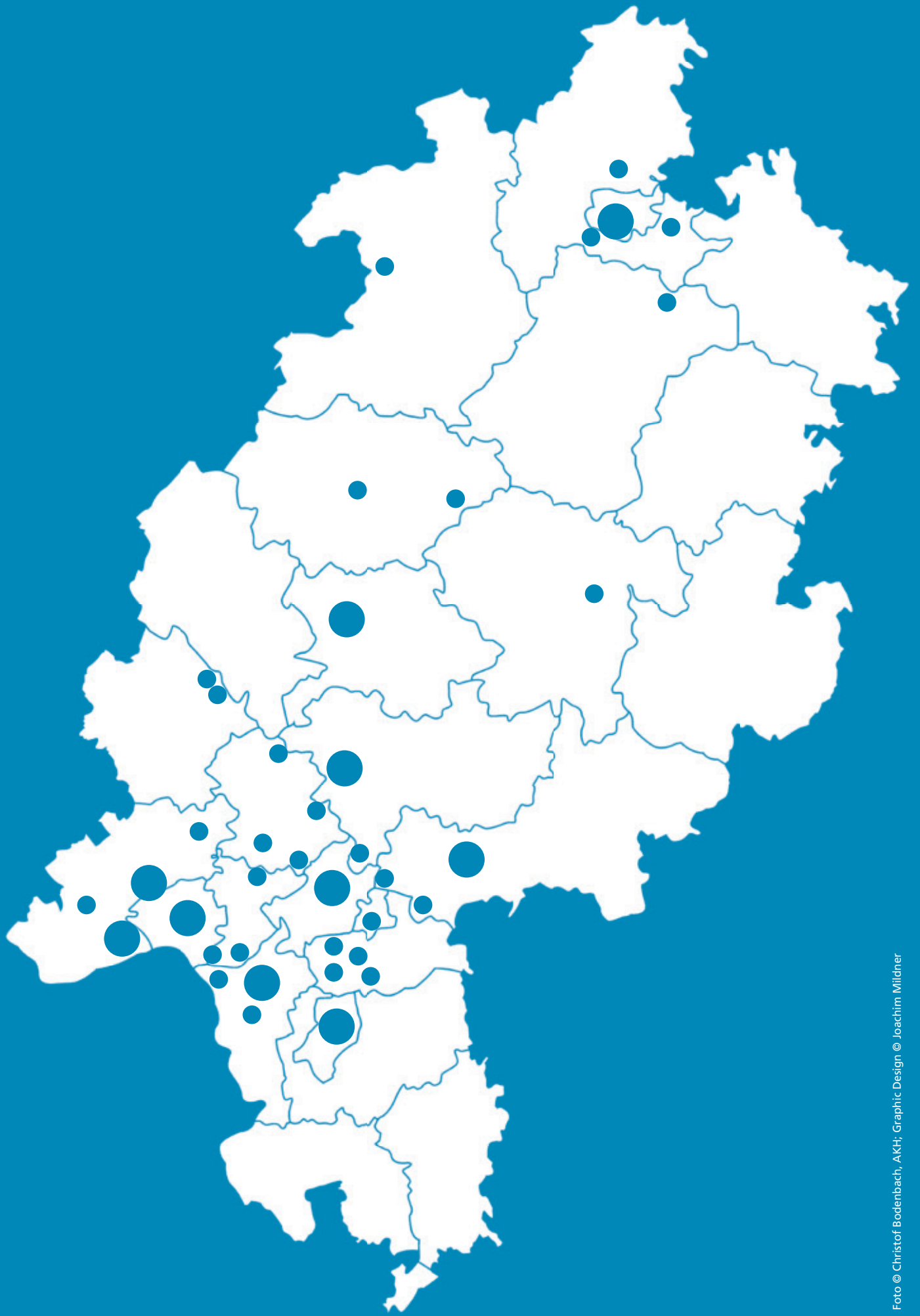
## Tag der Architektur 2018 am 23. und 24. Juni



Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen

Mit Projekten in Bad Schwalbach, Bad Soden, Bad Vilbel, Baunatal, Darmstadt, Dreieich, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Friedberg, Friedrichsdorf, Gießen, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Grünberg, Hanau, Hirschhausen, Hochheim, Idstein, Kassel, Kaufungen, Königstein im Taunus, Korbach, Langen, Langenselbold, Lauterbach, Maintal, Marburg, Melsungen, Neu-Isenburg, Offenbach am Main, Rödermark Urberach, Rüsselsheim, Stadtallendorf, Steinbach, Taunusstein-Bleidenstadt, Taunusstein-Wehen, Usingen, Vellmar, Weilburg und Wiesbaden. Mit „Offenen Büros“, Aktionen für Kinder und einem umfangreichen Rahmenprogramm.

[www.architekten-in-hessen.de](http://www.architekten-in-hessen.de) und [www.akh-tda.de](http://www.akh-tda.de)



# Weniger **Bürokratie** fördert Wettbewerb

Änderung des hessischen Vergaberechts

Text: Christof Bodenbach

**D**as hessische Vergaberecht kommt im anhebenden Landtagswahlkampf erneut in den Blick. Während die Fraktion der Linken kurz vor Ende der 19. Legislaturperiode des Landtags noch einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zur deutlichen Verschärfung der vergaberechtlichen Anforderungen im Unterschwellenbereich eingebracht hat, werden die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure deutlich machen, dass sie vom neuen Landesgesetzgeber nach der Wahl das Gegenteil fordern. Dazu will sich der Kreis der Kammern und Berufsverbände aller Planer am 13. Juni in Wiesbaden verständigen. Es ist geplant, eine gemeinsame Erklärung zu verfassen.

In der Erklärung wird es darum gehen, dass die Architekten und Ingenieure in Hessen

von der neuen Landesregierung eine grundlegende Verbesserung des hessischen Vergaberechts im Unterschwellenbereich erwarten und konkrete Forderungen erheben werden.

An vorderster Stelle steht das Anliegen, freiberufliche Leistungen von der Anwendung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) auszunehmen. Sie sind nicht im Voraus abschließend beschreibbar, Preiswettbewerb macht keinen Sinn. Allenfalls kann man als Prinzip die hessischen Vergabestellen in den Kommunen und im Land dazu verpflichten, soviel Wettbewerb unter Bietern wie möglich zu schaffen. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens in seiner jetzigen Form festgehalten werden.

Der Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer, Dr. Martin Kraushaar,

berichtet, das behindere die Kommunen und Vergabestellen des Landes bei der Vergabe freiberuflicher Architekten- und Ingenieurleistungen. „Die Vergabestellen leiden unter Bieterarmut, weil die Bieter sich in Anbetracht dieser ohne Not geschaffenen Vergabe-Bürokratie zurückziehen. Der betriebswirtschaftliche Aufwand steht für die Bieter zu häufig in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Erfolgchancen“, so Kraushaar.

Das geltende Gesetz fördert deshalb nach Auffassung der Kammer im Bereich der freiberuflichen Leistungen weder Wettbewerb noch Transparenz. Es nehme viel zu wenig zur Kenntnis, so Dr. Kraushaar, dass die geltende Honorarordnung Preiswettbewerb von vorneherein in großem Umfang ausschließe. □

## NewComer **treffen** OldKammer – Ein Dialog zwischen Jung und Alt

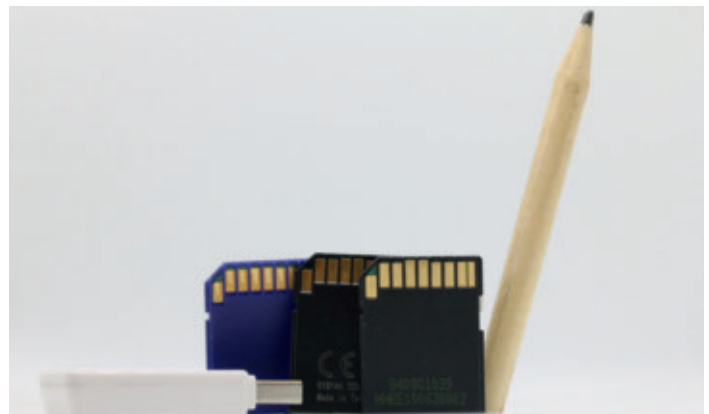
Innenarchitekten treffen Innenarchitekten und solche, die es werden wollen

Am 15. Juni 2018, ab 15:00 Uhr, im Haus der Architekten, Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden!

Vier „Innenarchitektur-Newcomer“ stellen sich vor und wollen mit Ihnen über erfolgte und künftige Veränderungen im Berufsbild Innenarchitektin / Innenarchitekt und vieles mehr diskutieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung bitte bis zum 8. Juni per E-Mail an [presse@akh.de](mailto:presse@akh.de).





# Podiumsdiskussion zur Hessischen Verfassung

Staatsziel „Schaffung angemessenen Wohnraums“  
18. Juni 2018



Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen

## Podiumsdiskussion zur Hessischen Verfassung

Staatsziel „Schaffung angemessenen Wohnraums“, Haus der Architekten, Wiesbaden  
18. Juni 2018

Eine Chance für Architektinnen und Architekten. Eine Chance für Wohnungssuchende. Eine Chance für das gesamte Volk.

Die Abstimmung aller Hessen über die Verfassungsreform soll am 28. Oktober 2018, dem Tag der Landtagswahl sein.

Die hessische Verfassung, am 1. Dezember 1946 erlassen, steuert alle staatlichen Handlungen. Abgesehen von wenigen Änderungen war eine grundlegende Verfassungsreform in Hessen seit 1946 noch nie erfolgreich. Umso wichtiger, dass die Reform jetzt gelingt!

Ganz besonders aus Sicht aller Architektinnen und Architekten. Bestandteil der Reform sind neue, für den Berufsstand sehr wichtige Staatsziele: Die Förderung einer modernen Infrastruktur, verbunden mit der Schaffung angemessenen Wohnraums und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse soll neben der Stärkung des Ehrenamts und der Förderung der Kultur zum Staatsziel erhoben werden. Dafür hat sich die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen als Teilnehmerin des Verfassungskonvents eingesetzt.

Das sind jetzt die Fragen:

Was können die konkreten Folgen der Staatsziele für Politik, Rechtsprechung, Verwaltung und Gesellschaft sein? Hilft das Staatsziel in der aktuellen Situation der Wohnungsnot? Was ist zu tun, damit die hessische Verfassung am 28. Oktober wirklich in eine neue zeitgemäße Form kommt: Theoretisch gilt in Hessen nämlich noch die Todesstrafe? Reichen die Reformvorschläge? Wie steht es um die Demokratie? Mehr oder weniger direkter Einfluss des Volks? Was zeigt die demokratische Leistung, die Verfassungsreform im breiten parlamentarischen Konsens vorzuschlagen?

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr Ausklang mit anschließendem Get-Together

### Begrüßung

**Brigitte Holz** AKH

### Diskussionsteilnehmer

**Christian Heinz** CDU

**Frank-Peter Kaufmann** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Heike Hofmann** SPD

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn** FDP

**Dr. Ulrich Wilken** DIE LINKE

**Brigitte Holz** AKH

### Moderation

**Dr. Martin Kraushaar** AKH

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 08. Juni 2018 an [presse@akh.de](mailto:presse@akh.de)

# Steuerneutrale Nachfolge in Architekturbüros oder Gesellschaften zu Buchwerten?

Text: Jörg T. Eckhold, Jochen Ball

**D**ie Übertragung von Gesellschaftsanteilen erfolgt in der Praxis unter anderem in der Weise, dass der neue Gesellschafter dem ausscheidenden Gesellschafter lediglich den Buchwert seiner Beteiligung vergütet, verbunden mit der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung, bei künftigem Ausscheiden ebenfalls nur den Buchwert fordern zu dürfen (sog. „naked-in/naked-out-Abfindungsklausel“). Insoweit kommt es nicht zu einer Vermögensumschichtung zwischen beiden Gesellschaftern hinsichtlich der inzwischen eingetretenen Wertsteigerung („stille Reserven“) der Beteiligung. Daher sollte es ohne weiteres möglich sein, den Vorgang schenkungsteuerlich neutral zu gestalten. Solche Vorstellungen scheitern evtl. an der panischen Angst des Gesetzgebers, Besteuerungslücken übersehen zu können. Daher fingiert er in § 7 Abs. 7 des Erbschaftsteuergesetzes (ErbStG) in diesen Fällen eine Schenkung an die verbleibenden Gesellschafter bzw. die Gesellschaft, obwohl eine solche nicht vorliegt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung verbleibt Gestaltungsspielraum, wenn man genau hinschaut.

Über einen solchen Sachverhalt hatte das Finanzgericht München mit Urteil vom 5. April 2017 (Az. 4 K 711/16) entschieden. Im Streitfall waren an einer Kapitalgesellschaft insgesamt drei Gesellschafter beteiligt. Altersbedingt und mittels Notarvertrag übertrug Gesellschafter C seinen GmbH-Anteil auf Gesellschafter A. Der Vertrag sah vor, dass diese Übertragung unentgeltlich erfolgen sollte, da Gesellschafter C ebenfalls bei seinem Eintritt in die Gesellschaft vor 24 Jahren keine am Verkehrswert orientierte Zahlung geleistet hatte, also unentgeltlich in die Gesellschaft aufgenommen wurde.

Das Finanzamt zögerte nicht, die Übertragung des Geschäftsanteils als Schenkung zu behandeln. Es forderte daher den ausgeschie-

denen Gesellschafter auf, eine Schenkungsteuererklärung abzugeben und darin den Wert des übertragenen Anteils mitzuteilen. Erst nach ca. 4 Jahren ermittelte das Finanzamt selbst den Wert des übertragenen Anteils und erließ einen entsprechenden Feststellungsbescheid. Dagegen legte Gesellschafter C Einspruch ein, der freilich erfolglos blieb. Er versuchte daher, seine abweichende Rechtsauffassung im Klageverfahren durchzusetzen und zwar mit der schlichten Begründung, einen zum Nennwert erworbenen Gesellschaftsanteil nach 24 Jahren ebenfalls nur zum Nennwert übertragen zu haben. Insofern habe er nur den Wert übergeben, den er damals selbst erhalten habe. Durch diese Vorgehensweise könne beim erwerbenden Gesellschafter A kein Wertzuwachs entstanden sein. Er habe auch nicht beabsichtigt, jemanden etwas unentgeltlich zu übertragen. Damit entfalle ein steuerbarer Tatbestand.

Das Finanzamt folgte dem erwartungsgemäß nicht, sondern verwies kurz und knapp auf den besonderen Besteuerungstatbestand des § 7 Abs. 7 ErbStG. Danach unterliege der Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Nennwert des übertragenden Geschäftsanteils kraft gesetzlicher Fiktion der Schenkungsteuer.

## Die Entscheidung des Finanzgerichts München

Das Finanzgericht schlug sich auf die Seite des Klägers (Gesellschafter C) und verneinte im Streitfall eine steuerpflichtige Schenkung. Seine Begründung überzeugt.

Nach den Urteilsgründen unterliegt der Übergang eines Anteils an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft nur dann dem besonderen Besteuerungstatbestand des § 7 Abs. 7 ErbStG, wenn der Anteilsübergang kraft Gesetzes bzw. kraft Gesellschaftervertrages auf dem

Ausscheiden eines Gesellschafters beruht. Dies ist typischerweise bei der Anwachsung eines Anteils an einer Personengesellschaft nach § 738 BGB der Fall. Die Übertragung des GmbH-Anteils von C auf A hingegen löst keine Besteuerung nach § 7 Abs. 7 Satz 1 ErbStG aus.

Der Geschäftsanteil des C ist danach nicht als unmittelbare gesellschaftsrechtliche Rechtsfolge seiner Kündigung auf die verbliebenen Gesellschafter oder die Gesellschaft selbst im Sinne des § 7 Abs. 7 Satz 1 ErbStG übergegangen, sondern allein aufgrund des eigenständigen Rechtsgeschäfts der Anteilsabtretung zwischen C und A. Der Erwerb durch A ist keine unmittelbare sachenrechtliche Rechtsfolge des Ausscheidens von C. Soweit die Finanzverwaltung den Besteuerungstatbestand des § 7 Abs. 7 Satz 1 ErbStG auch auf Sachverhalte freiwilligen Ausscheidens eines Gesellschafters anwendet (vgl. Tz. 7.9 der Erbschaftsteuer-Richtlinien), folgt daraus keineswegs, dass hiervon auch rechtsgeschäftliche Anteilsabtretungen an andere Gesellschafter erfasst sein sollen. Abgesehen davon sieht § 7 Abs. 7 Satz 1 ErbStG vor, dass der Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters auf sämtliche Gesellschafter oder wahlweise auf die Gesellschaft selbst übergehen muss. Die Übertragung auf nur einen einzigen von mehreren Gesellschaftern – wie im vorliegenden Streitfall – erfüllt diese Voraussetzung gerade nicht.

Der an Gesellschafter A mittels Notarurkunde abgetretene GmbH-Anteil ist auch keine Schenkung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG gewesen. Eine solche setzt den Willen des Zuwendenden zur Unentgeltlichkeit voraus. Davon kann aber dann nicht mehr die Rede sein, wenn der Zuwendende aufgrund bereits bestehender schuldrechtlicher Verpflichtungen unter vorab feststehenden vertraglichen Konditionen zu seiner Leistung gezwungen ist. Ein Schenkungswille liegt nur



vor, wenn sich der Zuwendende der Unentgeltlichkeit der Zuwendung derart bewusst ist, dass er seine Leistung ohne Verpflichtung und ohne rechtlichen Zusammenhang mit einer Gegenleistung oder einem Gemeinschaftszweck erbringt. Erfüllt der Zuwendende dagegen eine bestehende Verpflichtung, so handelt er nicht freigebig im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG. Im Streitfall war Gesellschafter C aufgrund der GmbH-Satzung zur Rückgewähr seines Geschäftsanteiles zum Nennwert verpflichtet gewesen. Diese bindende Satzungsregelung verwehrte ihm einen den Nennwert des Geschäftsanteiles übersteigenden Vergütungsanspruch. C hatte keine andere Wahl als die der Abtretung des Geschäftsanteiles zum Nennwert.

### Empfehlung für die Praxis

Die positive Entscheidung des Finanzgerichts München vom 5. April 2017 gibt Anlass, die

gesellschaftsvertraglichen Regelungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, soweit es um den Austritt des Altpartners geht. Dabei kann die „naked in/naked-out“ Abfindungsklausel geeignet sein, die Generationennachfolge steuerneutral zu gestalten, wenn dadurch die Anwachsung der Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters bei den verbleibenden Gesellschaftern vermieden wird. Entscheidend ist die schuldrechtliche Übertragung des GmbH-Anteiles zwischen den Ge-

sellschaftern. Abschließend ist zu beachten, dass eine solche Lösung bei Personengesellschaften keine Anwendung findet. Hier greift die Sonderregelung des § 7 Abs. 5 ErbStG, die eine schenkungsteuerpflichtige Bereicherung auch in Fällen schlichten Gesellschafterwechsels unterstellt. Der Rechtsform der Gesellschaft kommt damit entscheidende Bedeutung zu. □

## Sie planen Ihre Nachfolge?

Dann nutzen Sie den Nachfolge-Beratertag, um in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen zur Nachfolgeregelung im Planungsbüro zu besprechen.

Der nächste Nachfolge-Beratertag findet am 29. August in der AKH statt.

Wenn Sie einen Gesprächstermin vereinbaren möchten, melden Sie sich bei Nina Issel (Telefon 0611 1738 50, E-Mail [managementberatung@akh.de](mailto:managementberatung@akh.de)).

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
 Brigitte Holz, Präsidentin  
 Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611 1738-0  
 Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo),  
 Wiesbaden

##### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Druck&Service,  
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.



1. Preis: mtp architekten gmbH

**D**ie katholische Kirchengemeinde St. Winfried in Bensheim an der Bergstraße plant auf ihrem Grundstück an der Ecke Adolf-Kolping-Straße und Tannbergstraße den Neubau einer Kindertagesstätte. Denn das bestehende Gebäude, das im Jahre 1954 als eingeschossiger Baukörper mit einem Souterrain errichtet und in den 1970er Jahren erweitert wurde, ist in funktionaler und technischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Auch steigen kontinuierlich die Anmeldezahlen, sodass zusätzlicher Raum benötigt wird.

Für die Gestaltung der maximal zweigeschossigen Kindertagesstätte, die auch einen separat zugänglichen Jugendraum erhalten sollte, wurde ein nichtoffener Realisierungswettbewerb ausgelobt. Die Betreuung des Verfahrens gewährleisteten a:dk architekten datz kullmann aus Mainz. In dem Neubau sollen künftig bis zu hundert Kinder nach dem offenen Konzept „Entdecken, fördern und experimentieren“ in fünf Stammgruppen altersübergreifend von zwei bis sechs Jahren betreut werden. Neben den Gruppen bzw. Erfahrungsräumen wurden u. a. zwei Schlafräu-

me, ein Bistro, ein Büro, ein Besprechungsraum, eine Küche und ein Therapieraum gefordert. Da die Kindertagesstätte viele Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien beherbergt, mit denen das Team der Kita intensiv im Gespräch ist, war zudem ein Elterncafé vorzusehen. Weitere Ziele waren eine vollständige Barrierefreiheit der Räume, eine abwechslungsreiche, anregende Gestaltung, ein offener Gesamteindruck sowie ein starker Bezug der Gruppenräume zum naturnah gestalteten Außenraum. Die Räume sollen langfristig flexibel nutzbar sein und sich wandelnden Funktionen und Bedingungen anpassen können. Zehn Büros waren eingeladen worden, ihre Ideen einzureichen. Das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Kerstin Schultz vergab einstimmig einen ersten sowie zwei zweite Preise.

Der Siegerentwurf der mtp architekten gmbH aus Frankfurt am Main konnte „sowohl städtebaulich, außenräumlich als auch in Bezug auf seine innere Struktur“ die Preisrichter für sich gewinnen. Der langgestreckte, zweigeschossige Baukörper an der Tannbergstraße schaffe durch eingeschossige Bauteile ei-

nen gelungenen Übergang zu den benachbarten Wohnhäusern. Besonders positiv wurde die Eingangssituation bewertet: Über einen Vorhof gelangt man zum Haupteingang. Dieser liegt auf Höhe des gegenüberliegenden Kirchturms und unterstütze dadurch Synergien zwischen den unterschiedlichen kirchlichen Nutzungen. „Sehr gut gelöst“, so das

**Fachrichtung:** Hochbau

**Wettbewerbsform:** Nichtoffener Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb

**Ort:** Bensheim

**Auslober:** Katholische Pfarrgemeinde St. Laurentius mit dem Bistum

**Preisrichter:** Stefanie Beetz, Ingo Dörner, Johannes Krämer, Bernhard Poganiuch, Harald Poggel, Rolf Richter, Prof. Kerstin Schultz (Vorsitz), Dr. Werner Wolf-Holzäpfel

**Wettbewerbsbetreuung:** a:dk architekten datz kullmann, Mainz

Preisgericht, „ist die ausgesprochen knappe und effiziente innere Erschließung des Gebäudes.“ Das Raumprogramm ist in wesentlichen Teilen nachgewiesen; die Gruppenräume nach Osten orientiert. Auch das Freiraumkonzept überzeugte: Vor Straßenlärm und Einblicken geschützt bilde der Freibereich mit den Nachbargärten einen „optisch zusammenhängenden und dadurch großzügigen Grünraum innerhalb des Straßengevierts.“

Ein zweiter Preis ging an die ELEMENT-A Architekten PartGmbH Taufench Speer aus Heidelberg. Den Verfassern gelinge es, die „vertraute Qualität des Bestandes in ein neues Gebäude zu übertragen“. Die städtebauliche Disposition des Bestandes aufgreifend wird die Kindertagesstätte als winkelförmiges, zweigeschossiges Gebäude entlang der östlichen Grundstücksgrenze und der Adolph-Kolping-Straße angeordnet. Der Eingang befindet sich im Scheitel des Winkels. Die Zugangssituation sei – wie bisher –, „relativ offen“. Dennoch sei eine stärkere Strukturierung als klares Gelenk wünschenswert. Die Nebenräume sind nach Osten orientiert, die Gruppenräume wenden sich nach Westen zu den Spiel- und Freiflächen. Obwohl etwas dezentral, verspreche das Bistro in Verbindung mit dem Außenbereich eine gute Akzeptanz und Nutzung.

Mit einem weiteren zweiten Preis wurde die MEURER GENERALPLANNER GmbH aus Frankfurt am Main für ihren „starken, eindeutigen und in sich schlüssigen Beitrag“ bedacht. Insbesondere die städtebauliche Setzung der neuen Kita stach positiv heraus: Der kompakte, quadratische Baukörper ist an der südlichen Grundstücksgrenze platziert, wodurch eine „großzügige Freifläche“ entsteht. Der Eingang ist nach Süden zur Adolph-Kolping-Straße orientiert, biete aber auch die Möglichkeit des Zugangs von der Tannbergstraße. Die „ausgesprochen klare und logische Zonierung des Grundrissystems, das dem Konzept zugleich eine große Kraft wie auch eine hohe Flexibilität“ verleihe, wurde gelobt, ebenso die „hohen räumlichen Qualitäten des Entwurfs mit seiner großzügigen, den Freiflächen zugewandten Erschließungsachse.“

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, für die weitere Bearbeitung mit dem 1. Preisträger in Auftragsverhandlungen zu treten.



**2. Preis:** ELEMENT-A Architekten PartmbB, Taufench Speer



**2. Preis:** MEURER GENERALPLANNER GMBH

## Entscheidung zum Architektenwettbewerb im Juni

Neubau eines Archivgebäudes für den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen

Das komplette Wettbewerbsergebnis und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: [www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe](http://www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611 -17 38 38).

# Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt

Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum

Text: Karin Leydecker

**R**adfahren macht glücklich! Das ist die große Botschaft der Ausstellung „Fahr Rad!“ im Frankfurter DAM. Noch ist allerdings ganz viel Zukunftsmusik darin, denn wer heute mit dem Rad in Deutschlands Städten unterwegs ist, ist eher genervt vom üblichen Verkehrswahnwitz, in dem das Auto immer Vorfahrt hat. Das soll sich ändern! Sieben Beispiele aus anderen Ländern machen es vor: Sie zeigen wie sicher und angenehm Radfahren in der Stadt sein kann, wenn der politische Wille da ist und die drei Disziplinen Städtebau, Land-

schaftsarchitektur und Verkehrsplanung klug zusammenspielen. Bestes Beispiel: Kopenhagen. Als diese Stadt den Zuschlag für den Klimagipfel 2009 bekam, beschloss die Stadtverwaltung weitreichende Ziele wie die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Senkung der Feinstaubbelastung und des Lärmpegels. Dabei bekam das Rad zur „Rückeroberung der Stadt“ plötzlich einen ganz neuen Stellenwert: Radfahrer müssen sich nicht länger ihren Platz zwischen Autos erkämpfen, sondern haben breite und sichere Fahrstreifen. Es gibt endlich ansprechend gestaltete Rad-Parkplätze und außerdem dürfen Räder kostenlos in der S-Bahn mitgenommen werden. So macht Radfahren Spaß! In Kopenhagen fährt mehr als die Hälfte der Pendler mit dem Rad zur Arbeit – auch im Winter. Und im niederländischen Groningen – einem weiteren Vorzeigeprojekt – werden fast 70 Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt.

In Deutschland sind es gerade mal elf Prozent! Man sieht: Da ist noch viel zu tun. Es geht vor allem darum, die Verkehrsinfrastruktur der Städte für den Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr fit zu machen. Dabei spielt auch das Angebot neuer Mobilitäts-Dienstleistungen wie Car- oder Bikesharing eine wichtige Rolle. Die Ausstellung macht deutlich, dass eine zukunftsorientierte Planung nicht vor kleinlichen Bedenken halt machen darf. Im Groninger Zentrum haben heute Radler und Fußgänger freie Bahn, die Autos müssen radikal draußen bleiben. Dennoch ist die Innenstadt – allen Befürchtungen zum Trotz – nicht verödet. Stattdessen blüht der Einzelhandel, es ist schön und lebendig: vor allem auch deshalb, weil man die einstigen PKW-Parkplätze im Stadtraum in reizvolle Flanierzonen verwandelt hat. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass Groningen heute von allen niederländischen Städten die sauberste Luft hat.

Andere in der Ausstellung vorgestellte Muster-Projekte unterschiedlichster Länder und



COBE und Gottlieb Paludan Architects: Nørreport Station, Kopenhagen/Dänemark, 2015

Städte (wie Karlsruhe, Oslo oder New York) demonstrieren Lösungen neuer Bauaufgaben in der zukünftigen „Fahr Rad“-Planung: Wichtig sind dabei Fahrradbrücken und Radschnellwege als innerstädtische Verbindungen sowie Servicestationen und Fahrradstellplätze direkt vor der Wohnungs- oder Bürotür. Diese Neuordnung des öffentlichen Raumes, die auch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs miteinschließt, ist ein gewaltiges Unternehmen. Es beginnt in den Köpfen der Menschen mit der Erkenntnis, dass der Mensch Vorfahrt hat und nicht das Auto. □

Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt, Deutsches Architekturmuseum in Frankfurt am Main, noch bis 2. September, Katalog 49,95 €



Blick in die Ausstellung



COBE und Gottlieb Paludan Architects: Nørreport Station, Kopenhagen/Dänemark, 2015 (aus der Vogelperspektive)

# Seminarkalender

## Seminar P11 Holzbaulösungen im Geschosswohnungsbau – Neubau und Gebäudemodernisierung

Der Holzbau erlebt in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Weiterentwicklungen. Bisher wurden Holzbaulösungen überwiegend im Bereich von Einfamilienhäusern angewandt, in den letzten Jahren findet er auch im Bereich des Geschosswohnungsbaus vermehrt Anwendung. Im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion über die Notwendigkeit der kurzfristigen Schaffung von preiswertem Wohnraum spielt Holz als Leichtbauweise vor allem im Bereich von Aufstockungen eine große Rolle. Aber auch beim Neubau werden Holzbaulösungen durch den Trend zu vorgefertigten Bauweisen immer öfter diskutiert. Neben den vielfach positiv eingeschätzten emotionalen Aspekten von Holz sind es zunehmend auch die positiven ökologischen Aspekte, die eine Beschäftigung mit dem Material beflügeln.

Holzbaulösungen unterscheiden sich jedoch in vielen Aspekten vom klassischen Massivbau. Sie sind in aller Regel weniger fehlertolerant und benötigen daher eine sehr detaillierte Planung und Objektüberwachung. Vor allem Fragen des Brandschutzes und des

Schallschutzes sind bestimmend. Natürlich müssen sich auch Holzbaulösungen einer wirtschaftlichen Betrachtung unterziehen lassen. Vor diesem Hintergrund sollen im Seminar die Chancen und Risiken von Holzbaulösungen im Geschosswohnungsbau sowohl hinsichtlich der theoretischen und baurechtlichen Grundlagen, aber vor allem anhand zahlreicher Praxisbeispiele aufgezeigt und diskutiert werden.

**Referent** Prof. Christian Schlüter, Dipl.-Ing., Architekt BDA, Wuppertal

**Termin** Montag, 11.6.2018, 10:30 Uhr – 18 Uhr  
**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar P10 Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Neubau und Sanierung. Best Practice: Hessenwaldschule

Schulbau ist in Deutschland ein hochaktuelles Thema. Der Neubau von Schulen wie auch deren Sanierung und Umbau aufgrund neuer Anforderungen, die sich zum Beispiel im Zuge der Inklusion ergeben, eröffnen die Chance zur Verwirklichung neuer Konzepte. Derzeit wieder wachsende Schülerzahlen erhöhen den Handlungsdruck. Schulen müssen mehr bieten als nur Lehr- und Lernräume, sie müssen Kindern und Jugendlichen ein guter Lebens- und Entwicklungsraum sein.

Die Veranstaltung findet in der Hessenwaldschule in Weiterstadt statt, die von Wulf Architekten aus Stuttgart entworfen wurde. Die Hessenwaldschule ist eine kooperative Gesamtschule, die nach den neusten Erkenntnissen der Pädagogik arbeitet. Der Neubau zeigt eindrucksvoll, welche Möglichkeiten ein Schulbau eröffnen kann. Dies hat auch die Jury des Architekturpreises „Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2017“ überzeugt, die das Gebäude mit einer Auszeichnung prämiert hat.

Als Best-Practice-Projekt ist das Gebäude in das Konzept des Seminars integriert.

Über die Vermittlung grundsätzlicher Anforderungen und aktueller Entwicklungen im Schulbau hinaus wird der Referent Prof. Tobias Wulf die Entwurfsüberlegungen für die Hessenwaldschule vorstellen und in einem abschließenden Rundgang durch das Objekt er-

örtern. Bestandteil des Seminars ist des Weiteren ein Fachvortrag des Experten Holger Brokmann zum Thema „Raumakustik im Schulbau“.

**Referenten** Markus Bürger, Schulleiter, Weiterstadt; Prof. Tobias Wulf, Dipl.-Ing., Architekt, Stuttgart; Holger Brokmann, Dipl.-Päd., Lübeck

**Termin** Dienstag, 12.6.2018, 10 Uhr – 17:30 Uhr  
**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Hessenwaldschule, Weiterstadt

## Seminar K25 DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen

Kompaktlehrgang in Kooperation mit der DGNB-Akademie

Nachhaltiges Bauen gewinnt in jedem Bauprojekt an Bedeutung. Grundlage für alle Projekte ist das Wissen darüber, welche Aspekte des Planens und Bauens in welcher Weise Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele haben. Einen Einstieg in das nachhaltige Bauen bietet das Format „DGNB Grundlagenwissen“, das die Akademie der AKH in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V. durchführt. Gelehrt werden die wesentlichen Grundlagen zur Nachhaltigkeit in der Baubranche und zum DGNB Zertifizierungssystem. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich anschließend für die Prüfung zum DGNB Registered Professional anzumelden.

Das DGNB Grundlagenwissen umfasst folgende Themenfelder:

- Nachhaltigkeit planen und bewerten
- Ganzheitlichkeit
- Gestaltung und Soziales
- Gesundheit und Nutzerzufriedenheit
- Lebenszyklusorientierte Planung
- Bilanzierung
- Ressourcenschonung / Umweltschutz
- Integrale Planung / Planung 2.0

**Referenten** Pascale Klaunig, Karen Sternsdorff, Stuttgart

**Termin** Mittwoch, 13.6.2018, 10 Uhr – 17:30 Uhr, Donnerstag, 14.6.2018, 9 Uhr – 16:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 16

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden



Foto: Nils A. Petersen

## Weiterbildungsveranstaltungen im Juni

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 38 36 + 17 38 44 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Planung und Gestaltung</b>			
11. Juni 2018 AKH Wiesbaden	P11 8 Punkte	<b>Holzbaulösungen im Geschosswohnungsbau – Neubau und Gebäudemodernisierung</b>	199,-, 299,-, 149,-
12. Juni 2018 Hessenwaldschule Wei- terstadt	P10 8 Punkte	<b>Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Neubau und Sanierung. Best Practice: Hessenwaldschule</b>	199,-, 299,-, 149,-
15. Juni 2018 KAZ im Kuba Kassel	P7 8 Punkte	<b>Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen im Hochbau</b>	199,-, 299,-, 80,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
12. Juni 2018 AKH Wiesbaden	K3 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen HBO</b>	199,-, 299,-, 80,-
13.-14. Juni 2018 AKH Wiesbaden	K25 16 Punkte	<b>DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen</b>	399,-, 599,-, 299,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
12. Juni 2018 AKH Wiesbaden	R2 4 Punkte	<b>After-Work! Bauvertragsrecht</b>	159,-, 185,-, 80,-
<b>Planungs- und Bauökonomie / Baubetrieb</b>			
5. Juni 2018 AKH Wiesbaden	B15 8 Punkte	<b>Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung</b>	199,-, 299,-, 80,-
14.-15. Juni 2018 AKH Wiesbaden	B14 16 Punkte	<b>Basiswissen: Bauen im Bestand. Von der Bestandsaufnahme bis zur Baustellenorganisation</b>	398,-, 598,-, 160,-
<b>Planungs-, Bau und Projektmanagement</b>			
7. – 9. Juni 2018 AKH Wiesbaden	M2 24 Punkte	<b>Basiskurs BIM in der Architektur</b> (Der Basiskurs wird vom 5. – 7. September 2018 erneut angeboten!)	1.200,-, 1.450,-, 950,-
<b>Organisation und Büromanagement</b>			
14. Juni 2018 AKH Wiesbaden	M17 4 Punkte	<b>After-Work! Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung</b>	159,-, 185,-, 80,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de), Akademie / Fortbildungsangebote